



Sozialdemokratische Partei
Thurgau

SP Thurgau - Sekretariat
Laubgasse 7
8500 Frauenfeld
Telefon: 052 720 12 05
ahess@leunet.ch

Frauenfeld, den 28. Februar 2005

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Herr Regierungsrat Kaspar Schläpfer
Promenade

8510 Frauenfeld

Vernehmlassung „Änderung des Gesetzes über die Bekämpfung von Tierseuchen“

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsleitung der SP Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

SP Thurgau begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die Bekämpfung von Tierseuchen.

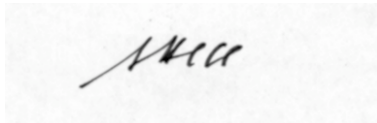
- Die kollektive Versicherung von Halterinnen und Haltern gegen die wirtschaftlichen Folgen im Zusammenhang mit Tierseuchen trägt dazu bei, dass bei Seuchen schnell reagiert wird und nicht aus finanziellen Überlegungen ev. zu lange gewartet wird.

- Unter § 40, Punkt 4 des Tierseuchengesetzes steht geschrieben, die Entschädigung werde gekürzt oder verweigert, wenn wesentliche Hygiene-grundsätze verletzt werden. Durch diesen Gesetzestext bleibt die Eigenverantwortung der Tierhalter gewährt. Die SP begrüsst dies insbesondere darum , weil die Ausbreitung von Seuchen meistens mit mangelnder Hygiene zu tun hat.

Seuchen schaden dem Ruf von Thurgauer Mästerei- und Landwirtschaftsbetrieben stark. Die SP heisst darum Gesetzesänderungen gut, die die Sicherheit erhöhen. Gleichzeitig gilt es, durch Kontrollen bei den einzelnen Betrieben die Prophylaxe weiterhin zu verbessern

Mit freundlichen Grüssen

Für die Geschäftsleitung der SP Thurgau

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hess', is centered on a light-colored rectangular background.

A. Hess, Sekretär